

Erklärung zur Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeits- auswirkungen (PAI) auf Ebene des Unternehmens

Sorgfaltspflichten bei nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor verlangt von der Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH die Offenlegung bestimmter Informationen über die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen.

Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH ist Teil der Swiss Life Gruppe und den Sorgfaltspflichten zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von Swiss Life Asset Managers vollumfänglich verpflichtet. Diese Erklärung wurde von der Geschäftsleitung der Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH zum 10. März 2021 angenommen. Die Überarbeitung dieser Erklärung findet jährlich oder anlassbezogen statt. Diese Erklärung deckt den Zeitraum bis 30. Juni 2023 ab.

Diese Erklärung basiert auf international anerkannten Standards für Sorgfaltspflichten und Berichterstattung, insbesondere auf dem UN Global Compact (UNGC). Darüber hinaus hält sich Swiss Life Asset Managers¹ an die folgenden Transparenzstandards, die im Rahmen des verantwortungsbewussten Investierens relevant sind:

- Principles for Responsible Investment (PRI)
- International Corporate Governance Network (ICGN)
- Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD)

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen

Bei Swiss Life Asset Managers werden nachteilige Auswirkungen einer Anlageentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen) im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses adäquat berücksichtigt. Unter „Nachhaltigkeitsfaktoren“ sind unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen. Swiss Life Asset Managers

ist ein umsichtiger Vermögensverwalter und ist sich bewusst, dass die Investitionsentscheidungen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Swiss Life Asset Managers bewertet und überwacht nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mittels Nachhaltigkeitsindikatoren. Swiss Life Asset Managers verfügt über Verfahren, um zu ermitteln, wie ihre Vermögensverwaltungstätigkeiten mit nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gekoppelt sind und welche Möglichkeiten bestehen, diesen Auswirkungen vorzubeugen, sie zu mindern oder zu beheben.

Wie von international anerkannten Standards zur Sorgfaltspflicht vorgesehen, priorisiert Swiss Life Asset Managers nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in so genannten „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ („Principal Adverse Impacts / PAI“), basierend auf deren Schweregrad, Eintrittswahrscheinlichkeit und der allgemeinen Risikobereitschaft.

Eine breite und aussagekräftige Datenverfügbarkeit (inkl. einer sich kontinuierlich verbessernden Datenabdeckung) spielt bei dieser Priorisierung eine zunehmende Rolle.

Zum Beispiel ist der Klimawandel eines der schwerwiegendsten und wahrscheinlichsten Umweltrisiken auf globaler Ebene, und die Investitionen, die Swiss Life Asset Managers tätigt, tragen bis zu einem gewissen Grad zu Treibhausgasemissionen bei. Die Immobilienbranche ist für 40 % des Energieverbrauchs und 36 % der CO₂-Emissionen in der Europäischen Union verantwortlich². Da das von der Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH verwaltete Vermögen überwiegend in Immobilien investiert ist, möchte sie einen Beitrag zur Reduzierung des indirekten Beitrags zum Klimawandel leisten und eine weniger kohlenstoffintensive Immobilienbranche fördern.

Weitere Informationen zu diesen Themen finden Sie hier:

<https://www.swisslife-am.com/de/home/unternehmen/engagement/responsible-investment.html>

¹ „Swiss Life Asset Managers“ ist der Markenname für die Vermögensverwaltungsaktivitäten der Swiss Life-Gruppe.

² Quelle: Internationale Energieagentur - Link: <https://www.iea.org/topics/buildings>

Wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsauswirkung (PAI)

Die Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH hat die folgenden Indikatoren als die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impacts / PAI“) identifiziert, auf die sie sich für den (ersten) Referenzzeitraum konzentriert:

Klima- und umweltbezogene Indikatoren basierend auf den folgenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

- Treibhausgasemissionen
- Energieeffizienz

Die Priorisierung der PAI (und der von den PAI abgeleiteten Key Performance Indikatoren (KPI)) wird sich im Laufe der Zeit ändern. Darüberhinaus können und werden sich einzelne Investmentfonds auf andere oder zusätzliche PAI konzentrieren, wie in der jeweiligen Produktdokumentation beschrieben. Aufgrund der Datenverfügbarkeit können die PAI nicht immer für alle Vermögensgegenstände erhoben werden. Die Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft prüft die Datenverfügbarkeit und die Prozesse fortlaufend.

Governance

Diese Sorgfaltspflichterklärung zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist Teil des Ansatzes von Swiss Life Asset Managers zum verantwortungsbewussten Anlegen. Dieser Ansatz wird vom anlageklassenübergreifenden ESG Board gesteuert, welches dem Group Chief Investment Officer von Swiss Life unterstellt ist. Das ESG Board gibt Empfehlungen ab und berät auch die Geschäftsleitung der Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH in ESG-Angelegenheiten, unter anderem auch bezüglich nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH als Teil von Swiss Life Asset Managers ist verantwortlich für lokale ESG-Strategien und deren Umsetzung, in Abstimmung und Koordination mit dem übergreifenden Ansatz zum verantwortungsbewussten Anlegen. Darüber hinaus stellt die Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH sicher, dass dies in Übereinstimmung mit den lokalen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen geschieht und dass Nachhaltigkeit angemessen in der lokalen Governance verankert ist.

Während des Referenzzeitraums ergriffene Massnahmen und für den nächsten Referenzzeitraum geplante Massnahmen

Eine Reihe von Massnahmen wurden definiert, um die Steuerung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verbessern, sie werden im laufenden Referenzzeitraum genutzt und sollen auch im nächsten Referenzzeitraum herangezogen werden:

Immobilien Aktuelle Situation: Unter Berücksichtigung des gesamten Immobilieninvestitionszyklus sind wir überzeugt, dass PAI am besten in einem kombinierten Ansatz gesteuert werden können, der Akquisition, Bau und Betrieb umfasst. Für ersteres wurden PAI umfassend in den Due-Diligence-Prozess bei Immobilienakquisitionen einbezogen. Dabei wurde auf die relevantesten KPI abgestellt, wie sie von der Immobiliensparte von Swiss Life Asset Managers definiert wurden. Letzteres wird auf mehreren Ebenen angestrebt. Um beispielsweise die nachteiligen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen auf die Nachhaltigkeit anzugehen, analysieren wir die Kohlenstoffemissionen des Portfolios und versuchen, ein Reduktionspotenzial festzulegen, dass das gesamte Immobilienportfolio umfasst. Für den nächsten Referenzzeitraum planen wir, die Transparenz und den Umfang der Daten zur ESG-Performance zu erhöhen, messbare Ziele für unseren Emissionsreduktionspfad zu definieren und die Leistungen anhand dieser Ziele zu überwachen. Darüber hinaus steht auch das Engagement mit Mietern (insbesondere offener Dialog und Zufriedenheitsumfragen) im Fokus.

Grundsätze zur Mitwirkungspolitik

Swiss Life Asset Managers betrachtet Mitwirkung als integralen Bestandteil ihres Ansatzes zum verantwortungsbewussten Anlegen. Die Mitwirkungspolitik basiert auf dem Prinzip der aktiven Übernahme von Verantwortung. Die Grundsätze zur Mitwirkungspolitik der Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH finden sie hier:

<https://www.livingandworking.de/service/unternehmensgrundsätze>

oder

<https://ch.swisslife-am.com/de/home/funds-invest/responsible-investment/active-stewardship.html>

Internationale Standards

Die Swiss Life-Gruppe bzw. Swiss Life Asset Managers ist Unterzeichner oder Mitglied der folgenden Initiativen, die u.a. Standards und Best Practices für verantwortungsbewusstes Anlegen in der Vermögensverwaltungsbranche festlegen:



Stand: 30.06.2022

Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
Darmstädter Landstraße 125, 60598 Frankfurt
Tel. +49 69 2648642 123
Fax +49 69 2648642 499
kontakt-kvg@swisslife-am.com
www.livingandworking.de